



## **PSYCHOLOGISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH**

### **KLINISCHE PSYCHOLOGIE I**

Schmelzbergstrasse 40, CH – 8044 Zürich  
Telefon: +41 (0)1 634 30 86

### **KLINISCHE PSYCHOLOGIE II**

Zürichbergstrasse 43, CH – 8044 Zürich  
Telefon: +41 (0)1 634 30 95

### **NEUROPSYCHOLOGIE**

Treichlerstrasse 10, CH – 8032 Zürich  
Telefon: +41 (0)1 634 22 94

# **STUDIENORDNUNG DER FACHRICHTUNG KLINISCHE PSYCHOLOGIE & NEUROPSYCHOLOGIE**

**Gültig ab WS 02/03**

November 2002

Website:  
[www.psychologie.unizh.ch/](http://www.psychologie.unizh.ch/)

---

## Inhalt

<b>1. Lehre und Forschung der Fachrichtung Klinische Psychologie &amp; Neuropsychologie</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeines	3
1.2. Lehrstuhl Klinische Psychologie I	3
1.3. Lehrstuhl Klinische Psychologie II	4
1.4. Lehrstuhl Neuropsychologie	5
1.5. Wie kann Klinische Psychologie & Neuropsychologie an der Universität Zürich studiert werden?	6
<b>2. Klinische Psychologie &amp; Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung</b>	<b>7</b>
2.1. Allgemeines	7
2.2. Vertiefungsschwerpunkte Klinische Psychologie I, Klinische Psychologie II und Neuropsychologie	7
2.3. Studiengang	9
2.4. Zum Lehrangebot der Abteilung, Leistungsnachweise	10
2.5. Studienarbeit	13
2.6. Selbststudium, Pflichtliteratur	13
2.7. Praktika	14
2.8. Lizentiatsarbeit	15
2.9. Lizentiatsprüfung in der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie	18
2.10. Weitere Bestimmungen	19
<b>3. Klinische Psychologie &amp; Neuropsychologie als 1. oder 2. Nebenfach</b>	<b>20</b>
3.1. Allgemeine Hinweise	20
3.2. Studiengang	20
3.3. Lizentiatsprüfung im Nebenfach Klinische Psychologie & Neuropsychologie	22
<b>4. Klinische Psychologie &amp; Neuropsychologie als Teil des Ergänzungsstudiums im Hauptfach Psychologie</b>	<b>23</b>
4.1. Studiengang	23
4.2. Lizentiatsprüfung im Ergänzungsprogramm	23
<b>5. Klinische Psychologie &amp; Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung des Fachstudiums/Zusatzstudiums</b>	<b>24</b>
5.1. Allgemeine Bestimmungen für das Fachstudium/Zusatzstudium	24
5.2. Besondere Bestimmungen bei der Wahl von Klinischer Psychologie & Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung	24
<b>6. Übergangsregelungen</b>	<b>25</b>

# 1. Lehre und Forschung der Fachrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie

## 1.1. Allgemeines

Die Abteilung Klinische Psychologie & Neuropsychologie beschäftigt sich in Lehre und Forschung mit der Entstehung, dem Verlauf, der Diagnostik und der Therapie psychischer Störungen, sowie mit dem Zusammenhang zwischen Gehirn und Verhalten. Die beiden Lehrstühle für Klinische Psychologie vertreten unterschiedliche Schwerpunkte in der Grundlagenforschung und der klinischen Anwendung (s. 1.2 und 1.3). Die Vermittlung der Grundlagen über therapeutische Theorien und Vorgehensweisen gilt dabei wissenschaftlich fundierten und erprobten Verfahren. Am Lehrstuhl Neuropsychologie werden Grundlagen der neuropsychologischen Syndromlehre, deren Diagnostik und Therapie vermittelt (s. 1.4).

Die Qualifikation zum/r Psychotherapeuten/in bzw. zum/r klinischen Neuropsychologen/in bleibt einer postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie bzw. klinischer Neuropsychologie vorbehalten. Alle Lehrstühle der Abteilung bieten eine solche postgraduale Weiterbildung an.

## 1.2. Lehrstuhl Klinische Psychologie I

Der Lehrstuhl Klinische Psychologie I ist psychoanalytisch orientiert; Leitung: Prof. Dr. Brigitte Boothe.

Inhalte der Lehre und Forschung am Lehrstuhl Klinische Psychologie I sind Theorien zum Verständnis und zur Ätiologie von psychischen Störungen aus verschiedenen psychodynamischen Perspektiven, psychodynamisch orientierte Psychotherapieforschung, die psychoanalytische Grundhaltung im Dialog mit Patienten, beim Erheben und Strukturieren diagnostischer Information und bei therapeutischen Interventionen.

*Psychotherapieforschung.* Bestimmte Psychotherapieformen haben positiven Einfluss und bewirken Veränderung in günstiger Richtung. Die Verständigungs- und Kooperationsformen, bestimmte Muster emotionalen Zusammenspiels, der Beziehungsgestaltung, der Wahrnehmung, Fokussierung und Aufklärung unbewusster Konflikte spielen dabei eine wichtige, aber im Forschungsprozess in vielfacher Hinsicht klärungsbedürftige Rolle. Die psychodynamisch orientierte Psychotherapieforschung entwickelt für entsprechende Fragen Beobachtungs- und Erhebungsmethoden, Analyseinstrumente, Interpretationsmodelle und Auswertungsverfahren.

*Theorien und Modelle zur Nosologie und Ätiologie.* Zum einen wird allgemeines Wissen über die Symptome und Erscheinungsweise bestimmter psychischer Störungen vermittelt, zum anderen werden wesentliche psychodynamische Theorien und Konzepte vorgestellt, diskutiert und verglichen.

*Therapieformen, therapeutische Interventionen und kommunikative Kompetenz.* In fallbezogenen Darstellungen werden psychodynamische Interventionsformen in der Beziehungsgestaltung und im Therapieverlauf anschaulich gemacht. Der Erwerb von Basisfertigkeiten der Gesprächsführung, kommunikativer Regeln der Verständigung und von Kompetenzen der Gesprächsgestaltung, der Kooperation, der Themenaufbereitung, der Wissensvermittlung und der Diskussionsführung ist ein Ziel des Studiums.

*Forschung der Fachgruppe Klinische Psychologie I.* Die Forschungsaktivitäten der Fachgruppe Klinische Psychologie I widmen sich einer Vielfalt von Fragen zur Psychotherapie und dem Verständnis psychischer Störungen. Dabei kommen in erster Linie qualitative, erzähl-, text- und gesprächsanalytische Methoden zum Einsatz. Daneben werden aber auch spezielle Themen mit experimentell/quantitativem Ansatz bearbeitet.

### **1.3. Lehrstuhl Klinische Psychologie II**

Schwerpunkt des Lehrstuhls Klinische Psychologie II ist die Klinische Psychologie und ihr Bezug zu den Neurowissenschaften und der Verhaltensmedizin; Leitung: Prof. Dr. Ulrike Ehlert.

Die Ausrichtung Klinische Psychologie und ihr Bezug zu den Neurowissenschaften und der Verhaltensmedizin dient sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierten Fragestellungen. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit steht die Entwicklung und empirische Prüfung von Modellen zur Entstehung und/oder Aufrechterhaltung psychischer Störungen unter besonderer Berücksichtigung physiologischer Vorgänge (Erforschung des Zusammenhangs zwischen 'Leib' und 'Seele'). Resultierend aus diesen Erkenntnissen werden Methoden zur psychotherapeutischen Behandlung der psychischen Störungen entwickelt, eingesetzt und evaluiert.

Unter Berücksichtigung eines bio-psycho-sozialen Wirkgefüges bei der Entstehung psychischer Störungen werden bei ausgewählten Störungsbildern Variablen aus drei Wirkungsbereichen erhoben:

- Die biologische Ebene umfasst die Messung elektrophysiologischer, hormoneller und immunologischer Daten unter Ruhe- und unter Belastungsbedingungen.
- Auf psychologischer Ebene erfolgt eine Beschreibung und Beurteilung psychopathologischer Merkmale anhand international anerkannter Klassifikationssysteme sowie validierter Fragebogen und Interviews.
- Zur Beschreibung sozialer Wirkfaktoren werden beispielsweise fremdanamnestiche Daten und Selbsturteile von Patienten anhand von Fragebogen und Interviews (z.B. zur Erfassung des Ausmasses an sozialer Unterstützung) erhoben.

Die Prüfung von Messmethoden aus den drei genannten Bereichen kann bei grundlagenorientierten Fragestellungen sowohl an gesunden Probanden als auch an Patienten erfolgen. Beispielsweise ist es sinnvoll, die Aussagekraft eines bestimmten hormonellen Parameters für die Beurteilung der Stressanfälligkeit einer Person in einer ersten Untersuchungsreihe an gesunden Probanden systematisch zu prüfen, bevor diese Messmethode bei Patienten mit einem entsprechenden Störungsbild eingesetzt wird.

Die Entwicklung und der Einsatz von psychotherapeutischen Behandlungsmethoden wird an dem jeweiligen Störungsbild orientiert und beinhaltet in der Regel kognitiv-verhaltenstherapeutische Standardmethoden.

Die Lehrinhalte beziehen sich somit auf die Vermittlung ätiologischer Modelle für psychische Störungen, auf spezifische Erhebungsmethoden, die auch biologische und medizinische Variablen umfassen, und die Möglichkeiten der psychotherapeutischen Behandlung.

Studierende des Vertiefungsstudiums Klinische Psychologie & Neuropsychologie sollen durch die Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls II Kenntnisse und ein differenziertes Verständnis (a) aus der biologisch orientierten Klinischen Psychologie und ihrer spezifischen Datengewinnungsmethoden und (b) aus den kognitiv-verhaltenstherapeutischen Behandlungsmethoden erwerben.

#### **1.4. Lehrstuhl Neuropsychologie**

Der Lehrstuhl ist neurowissenschaftlich orientiert und beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen dem Gehirn und Verhalten; Leitung: Prof. Dr. Lutz Jäncke. Die Erforschung und Lehre des Zusammenhangs zwischen Gehirn und Verhalten erfolgt an diesem Lehrstuhl sowohl grundlagen- wie auch anwendungsorientiert. Gegenstand der grundlagenorientierten Ausrichtung sind die Zusammenhänge zwischen den allgemeinen psychischen Prozessen (Denken, Lernen, Gedächtnis, Spra-

che, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Psychomotorik, Emotion und Motivation) und den ihnen zugrunde liegenden neurophysiologischen Prozessen und neuroanatomischen Randbedingungen. Diese Ausrichtung, welche allgemein auch als *kognitive Neurowissenschaft* bezeichnet wird, erfordert fundierte Kenntnisse im Bereich der kognitiven Psychologie, Neuroanatomie, sowie in den modernen bildgebenden Verfahren (funktionelle Kernspintomographie: fKST/fMRI; strukturelle Kernspintomographie: sKST/sMRI; Elektroencephalographie: EEG, Magnetencephalographie: MEG; transcranielle Magnetstimulation: TMS). Diese Kenntnisse werden an diesem Lehrstuhl vermittelt und im Rahmen eigener Forschungsarbeiten weiter vervollständigt. Gegenstand der anwendungsorientierten Ausrichtung ist die klinische Neuropsychologie, die sowohl die neuropsychologische Syndromlehre, aber auch die neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation umfasst.

Der Lehrstuhl basiert neben den neurophysiologischen und neuroanatomischen Grundlagen auf empirischen Befunden. Insofern ist das hypothesengeleitete empirische Arbeiten wesentliche Grundlage für die Arbeit im Bereich der kognitiven Neurowissenschaft und der klinischen Neuropsychologie.

### **1.5. Wie kann Klinische Psychologie & Neuropsychologie an der Universität Zürich studiert werden?**

An der Universität Zürich sind für das Studium der Klinischen Psychologie & Neuropsychologie folgende fünf Formen vorgesehen:

Klinische Psychologie & Neuropsychologie als

- Vertiefungsrichtung im Rahmen des Hauptfachstudiums Psychologie mit Wahl eines Schwerpunktes Klinische Psychologie I, Klinische Psychologie II oder Neuropsychologie (Abschnitt 2),
- erstes Nebenfach (Abschnitt 3),
- zweites Nebenfach (Abschnitt 3),
- Teil des Ergänzungsstudiums (Abschnitt 4),
- Vertiefungsrichtung im Rahmen des Fach-/Zusatzstudiums (Abschnitt 5).

## 2. Klinische Psychologie & Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung

### 2.1. Allgemeines

#### 2.1.1. Zulassungsbedingungen

- Bestandene zweite Zwischenprüfung des Grundstudiums.
- Erfolgreiche Absolvierung des klinischen Abteilungspropädeutikums oder des Propädeutikums einer anderen Abteilung.

Über die ersatzweise Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, informiert die Studienordnung für das Fach Psychologie an der Universität Zürich (Grundstudiumserlass oder -teilerlass, Mobilitätsabkommen).

#### 2.1.2. Gesamtumfang des Studiums Klinische Psychologie & Neuropsychologie

##### *Klinische Veranstaltungen des Grundstudiums (1. – 4. Studiensemester)*

- 6 Semesterstunden über Grundlagen der Klinischen Psychologie & Neuropsychologie in Form dreier zweistündiger Lehrveranstaltungen (Prüfungsgegenstand der zweiten Zwischenprüfung).
- 4 Semesterstunden klinisch/neuropsychologisches Abteilungspropädeutikum.

##### *Vertiefungsstudium (5. – 8. Studiensemester)*

- Mindestens 40 Semesterstunden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kurse und Kolloquien in Klinischer Psychologie & Neuropsychologie)
- Eine einsemestrige Studienarbeit
- Selbststudium
- Lizentiatsarbeit
- Praktika

### 2.2. Vertiefungsschwerpunkte Klinische Psychologie I, Klinische Psychologie II & Neuropsychologie

#### 2.2.1. Wahl einer Fachgruppe als Vertiefungsschwerpunkt

Wenn Sie in die Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie eintreten, entscheiden Sie sich für eine Schwerpunktlegung in Klinischer Psychologie I, Klinischer Psychologie II oder Neuropsychologie. Die formalen Studienanforderun-

gen sind in allen drei Fachgruppen gleich. Die von Ihnen gewählte Fachgruppe wird zu Ihrer *Erstfachgruppe*.

### 2.2.2. *Schwerpunktlegung in Bezug auf Lehrveranstaltungen der drei Fachgruppen*

Alle drei Fachgruppen teilen ihr Lehrangebot in 4 Kategorien ein:

- Theorie
- Praxis
- Methodik
- Kolloquium

Jede Fachgruppe bietet ein eigenes Curriculum von insgesamt 30 Stunden Lehrveranstaltungen an. Davon umfassen jeweils 20 Stunden die Kategorien Praxis, Methodik und Kolloquium und sind nur Studierenden zugänglich, die die betreffende Fachgruppe als Erstfachgruppe gewählt haben. Die übrigen 10 Stunden umfassen die Kategorie Theorie und sind allen Vertiefungsstudierenden mit beliebiger Erstfachgruppe zugänglich.

Eine Schwerpunktlegung in einer der drei Fachrichtungen umfasst mindestens die erwähnten 30 Stunden Lehrveranstaltungen der betreffenden Fachgruppe (alle Kategorien) und mindestens 10 Stunden Lehrveranstaltungen, die beliebig aus dem Angebot einer der beiden anderen oder aus beiden anderen Fachgruppen gewählt werden können (jeweils nur Kategorie Theorie).

Der zusätzliche Besuch von Lehrveranstaltungen der Kategorien Praxis, Methodik und Kolloquium, die nicht von Ihrer Erstfachgruppe angeboten werden, ist möglich, wenn es freie Plätze gibt. Diese Lehrveranstaltungen können indessen nicht an die geforderten 40 Pflichtsemesterstunden des Studiums Klinische Psychologie & Neuropsychologie angerechnet werden, d.h. es ist nicht möglich, aus den Lehrveranstaltungen Praxis, Methodik und Kolloquium *aller drei* Fachgruppen ein individuelles, anrechenbares Curriculum zusammenzustellen.

Studierende, die ihre Lizentiatsarbeit im 1. Nebenfach schreiben, sind vom Besuch der Kolloquien befreit. Sie besuchen die entsprechenden Veranstaltungen des Nebenfachs.

### 2.2.3. *Wechsel der Fachgruppe*

Ein Wechsel der Erstfachgruppe im Verlaufe des Studiums ist möglich. Beachten Sie aber, dass die geforderten 30 Pflichtsemesterstunden in Ihrer neuen Erstfachgruppe vollumfänglich zu absolviert sind.

## 2.3. Studiengang

### 2.3.1. Verteilung der 40 Pflichtsemesterstunden auf die Lehrangebot-Kategorien

Folgende Semesterstundenzahlen müssen im Verlaufe des Vertiefungsstudiums in einer Kategorie minimal belegt werden:

Lehrangebot-Kategorie		Minimal zu belegende Semesterstunden
Theorie Methodik Praxis Kolloquium	} der Erstfachgruppe	10 8 8 4
Theorie	aus einer oder beiden anderen Fachgruppen	10

Im Rahmen dieser Vorgaben können Sie sich Ihr Vertiefungsstudium so zusammensetzen, dass insgesamt die minimal erforderlichen 40 Semesterstunden resultieren.

### 2.3.2. Zeitliche Abfolge der Belegung von Lehrveranstaltungen

Sie sind grundsätzlich frei in der Wahl der zeitlichen Abfolge Ihrer Belegungen von Lehrveranstaltungen. Eine Ausnahme bilden die Lehrveranstaltungen der Kategorie Praxis. Diese dürfen erst nach angenommener Studienarbeit, d.h. frühestens ab dem 6. Semester, belegt werden.

In Bezug auf die optimale Abfolge gewisser Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauen, geben die drei Fachgruppen Empfehlungen heraus. Wenn Sie eine andere als die empfohlene Abfolge vorziehen, wird vorausgesetzt, dass Sie sich allfällig erforderliche Vorkenntnisse für bestimmte Veranstaltungen im Selbststudium aneignen.

Wenn Sie beim Eintritt in die Abteilung Ihrer definitiven Schwerpunktlegung noch nicht sicher sind, empfiehlt es sich, im 5. Semester vornehmlich Veranstaltungen der Kategorie Theorie der drei Fachgruppen zu belegen, da diese Ihnen bei einem allfälligen Wechsel der Fachgruppe angerechnet werden.

### 2.3.3. Zeitliche Abfolge der übrigen Studienleistungen

Die *Studienarbeit* sollte in der Regel im 5. Studiensemester geschrieben werden, spätere Zeitpunkte sind aber auch möglich. Beachten Sie bei Ihrer Planung, dass Lehrveranstaltungen der Kategorie Praxis – wie oben erwähnt – erst nach angenommener Studienarbeit besucht werden dürfen.

Die Übernahme einer *Lizentiatsarbeit* kann frühestens im 6. Semester erfolgen. Beachten Sie aber, dass mit der Lizentiatsarbeit erst begonnen werden darf, wenn die Studienarbeit angenommen ist. Das gilt auch für den Fall, dass Sie beabsichtigen, Ihre Lizentiatsarbeit im 1. Nebenfach oder im 'Hauptfach delegiert' (s. 2.8) zu schreiben.

In Abschnitt 2.7 finden Sie die Vorschriften der Abteilung über den Zeitpunkt der Absolvierung *Klinischer Praktika*. Beachten Sie ferner allfällige Vorschriften der anbietenden Institutionen. Für die Absolvierung von *Forschungspraktika*, die von allen drei Fachgruppen angeboten werden (s. 2.7), kann fallweise der Nachweis bestimmter Studienleistungen verlangt werden. Diesbezügliche Angaben finden sich in den entsprechenden Ausschreibungen.

## 2.4. Zum Lehrangebot der Abteilung, Leistungsnachweise

Die folgende Zusammenstellung gibt einen allgemeinen Überblick über die grundsätzlichen Lehrangebote der drei Fachgruppen. Die jeweils aktuell im laufenden Semester angebotenen Lehrveranstaltungen finden sich im Semesterprogramm des Psychologischen Instituts sowie auf der Website der Abteilung.

### 2.4.1. Lehrangebot der Fachgruppe Klinische Psychologie I

*Theorie.* Die Veranstaltungen zu Klinischen Theorien werden in der Regel als Vorlesungen gehalten und behandeln die Themenbereiche

- Psychodynamik: Psychoanalytische Grundlagen, psychoanalytische Konfliktmodelle
- Kommunikation: Theorien des Erzählens
- Störungsmodelle und Diagnostik

*Methodik.* Regelmässig wiederkehrende Themen sind

- Qualitative und quantitative Methoden im psychoanalytischen Kontext
- Erzählanalyse
- Psychotherapieforschung

*Praxis.* Behandelt und praktisch geübt werden Themen aus den Bereichen Psychodynamik, Kommunikation, Störungsmodelle und Diagnostik.

- Psychoanalytische Behandlung
- Klinisches Beobachten und Urteilen
- Gesprächsführung und Kommunikationspraxis
- Textanalyse oder Gesprächsanalyse
- Diagnostik und Fallanalyse

*Kolloquium.* Das Kolloquium der Fachgruppe Klinische Psychologie I ist ein kombiniertes Lizentianden-, Forschungs- und Gästekolloquium. Es findet sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester statt.

#### 2.4.2. Lehrangebot der Fachgruppe Klinische Psychologie II

*Theorie.* Die Veranstaltungen zu Klinischen Theorien werden in der Regel als Vorlesungen gehalten und behandeln die Themenbereiche

- Einführung in die Verhaltensmedizin
- Psychophysiologie und ihr Bezug zur Klinischen Psychologie
- Kognitiv-verhaltenstherapeutische Erklärungsansätze psychischer Störungen
- Methoden der Kognitiven Verhaltenstherapie

*Methodik.* Regelmässig wiederkehrende Themen sind

- Psychoneuroendokrinologie und -immunologie
- Bildgebende Verfahren in der klinisch-psychologischen Forschung
- Fragebogen und standardisiertes Interview
- Zentrale und periphere Messverfahren in der Psychophysiologie

*Praxis.* Behandelt und praktisch geübt werden Themen aus den Bereichen der kognitiven Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Psychopharmakologie.

- Evaluation klinisch-psychologischer Interventionen
- Kognitiv-verhaltenstherapeutische Standardverfahren
- Problemanalyse im psychotherapeutischen Prozess
- Ausgewählte Störungsbilder
- Psychopharmakologie

*Kolloquium.* Das Kolloquium der Fachgruppe Klinische Psychologie II ist ein kombiniertes Lizentianden-, Forschungs- und Gästekolloquium. Es findet sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester statt.

### 2.4.3. Lehrangebot der Fachgruppe Neuropsychologie

*Theorie.* Die Veranstaltungen zu neuropsychologischen Theorien werden in der Regel als Vorlesungen gehalten und behandeln die Themenbereiche

- Einführung in Neuroanatomie und Neurophysiologie (Gehirn und Verhalten)
- Kognitive Neurowissenschaft
- Klinische Neuropsychologie
- Diagnostik und Rehabilitation

*Methodik.* Regelmässig wiederkehrende Themen sind

- Kernspintomographie
- EEG
- Morphometrie
- Neuropsychologische Diagnostik
- Neuropsychologische Rehabilitation

*Praxis.* Behandelt und praktisch geübt werden Themen aus den Bereichen der neurowissenschaftlichen Bildgebung, der neuropsychologischen Rehabilitation und Diagnostik.

*Kolloquium.* Das Kolloquium der Fachgruppe Neuropsychologie ist ein kombiniertes Lizentianden-, Forschungs- und Gästekolloquium. Es findet sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester statt.

### 2.4.4. Lehrveranstaltungsbezogene Leistungsnachweise

Grundsätzlich werden in allen Veranstaltungen der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie Leistungsnachweise verlangt. Eine Ausnahme bilden die Lehrveranstaltungen der Kategorie 'Theorie', die sie aus dem Angebot Ihrer Nichterstfachgruppe(n) wählen. In dieser Kategorie sind lediglich in zwei Veranstaltungen (nach Wahl) Leistungsnachweise zu erbringen.

Die Form der Leistungsnachweise wird lehrveranstaltungsbezogen festgelegt (Klausur, mündliche Prüfung, Mitarbeit an Gruppenprojekten, Referat, Übungsarbeiten, usw.). Im Falle ungenügender Leistungen gibt es eine einmalige Möglichkeit einer Wiederholung bzw. Nachbesserung. Für die Erfüllung des Curriculums (2.2.2 und 2.3.1) werden nur Lehrveranstaltungen mit erbrachten Leistungsnachweisen angerechnet.

## 2.5. Studienarbeit

Im Vertiefungsstudium wird die Abfassung einer Studienarbeit im Umfang von ca. 20 bis 30 Seiten verlangt. Die Studienarbeit schreiben Sie in derjenigen Fachgruppe, die Sie als Erstfachgruppe gewählt haben.

Die Themen stehen im Zusammenhang mit laufenden Forschungsprojekten der drei Fachgruppen und werden jeweils zu Beginn des Wintersemesters veröffentlicht. Ihre Vergabe findet anschliessend fachgruppenweise an einem Sitzungstermin statt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Vorgängige Themenabsprachen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung sind nicht möglich.

Die Studienarbeit beinhaltet eine selbständige Auseinandersetzung mit einem Thema und die wissenschaftliche Darstellung von Resultaten. Das gilt sowohl für die Verarbeitung von Literatur als auch für die Durchführung oder Auswertung experimenteller Untersuchungen. Beachten Sie bitte, dass Ihre Studienarbeit nicht zugleich Bestandteil Ihrer Lizentiatsarbeit (z.B. deren theoretischen Teil) bilden darf. Studienarbeit und Lizentiatsarbeit können aber zum gleichen Themengebiet gehören.

Der vorgesehene, späteste Einreichungstermin für die fertige Arbeit ist Ende dritte Woche der Frühjahrsemesterferien, wenn Sie Ihre Arbeit zu Beginn des 5. Semesters übernommen haben. Allfällig erforderliche Überarbeitungen müssen bis zum Ende der Frühjahrsemesterferien *angenommen* sein, wenn Sie anschliessend Lehrveranstaltungen der Kategorie Praxis besuchen und/oder mit der Bearbeitung eines Lizentiats-themas beginnen möchten.

## 2.6. Selbststudium, Pflichtliteratur

Zu den meisten Lehrveranstaltungen, die von den drei Fachgruppen angeboten werden, wird eine zugehörige Literaturliste abgegeben. Unabhängig von dieser lehrveranstaltungsbezogenen Literatur gibt es eine Liste allgemeiner Pflichtliteratur, in der die für die Fachgruppen grundlegenden und für die Lizentiatsprüfung in Klinischer Psychologie verbindlichen Bücher und Artikel aufgeführt sind. Die Pflichtliteratur umfasst in erster Linie die zu Ihrer Erstfachgruppe gehörige Basisliteratur. Sie enthält aber immer auch Basisliteratur der beiden anderen Fachgruppen, die entsprechend den von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen angepasst wird. Diese Pflichtliteratur erarbeiten Sie im Verlaufe ihres Vertiefungsstudiums selbständig.

Die aktuellen Pflichtliteraturlisten finden sich auf den Anschlagbrettern und auf der Website der Abteilung.

## 2.7. Praktika

### 2.7.1. Allgemeines

Alle Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie haben vor Anmeldung zur Lizentiatsprüfung mindestens 22 Wochen Praktika nachzuweisen. Diese müssen während des Psychologiestudiums absolviert werden, davon mindestens 12 Wochen während des Vertiefungsstudiums Klinische Psychologie & Neuropsychologie.

Die Praktika können entweder als klinische Praktika im Umfang von mindestens 22 Wochen oder als Kombination von Klinischen Praktika und Forschungspraktika im Gesamtumfang von ebenfalls mindestens 22 Wochen absolviert werden. Hierbei gilt:

- Der Anteil Forschungspraktika darf bei Studierenden mit Erstfachgruppe Klinische Psychologie I oder II maximal 10 Wochen betragen.
- Studierende mit Erstfachgruppe Neuropsychologie können ihre gesamte Praktikumszeit (22 Wochen) an einer Forschungseinrichtung verbringen.

Die Praktikumsplätze können nicht von der Abteilung vermittelt werden. Sie sind von den Studierenden selbst zu suchen. Praktika in Nebenfächern werden angerechnet, sofern sie die unter 2.7.2 angeführten Bedingungen erfüllen.

### 2.7.2. Klinische Praktika

Die Klinischen Praktika unterliegen folgenden Bedingungen:

- Die Praktika müssen im weiteren Sinne mit klinischer Psychologie zu tun haben (z.B. psychiatrische Kliniken, psychosomatische Einrichtungen, sozial-psychiatrische Dienste, neuropsychologische Einrichtungen, psychotherapeutische und diagnostische Beratungsstellen und Praxen).
- An der Institution muss die Arbeit der Praktikanten von *einer Psychologin oder einem Psychologen mit Universitätsabschluss* betreut werden. Einen unabdingbaren Bestandteil der Praktika bildet der klinisch-psychologische Umgang mit Klienten und Patienten.
- Eine eigene Ausbildung zum Psychotherapeuten gilt nicht als Praktikum.

Vor Antritt eines Klinischen Praktikums sollte von der Abteilungsleitung die Bestätigung eingeholt werden, dass der gewählte Platz den Anforderungen der Abteilung entspricht.

### 2.7.3. Forschungspraktika

Für die Absolvierung von Forschungspraktika gelten die folgenden Bestimmungen:

- Alle drei Fachgruppen bieten eine beschränkte Zahl von Praktikumsplätzen an. Beachten Sie die entsprechenden Ausschreibungen. Falls in der Ausschreibung nicht anders lautend formuliert, können Sie sich um ein Forschungspraktikum in einer beliebigen Fachgruppe bewerben.
- Die Absolvierung von Forschungspraktika an anderen forschenden und/oder ausbildenden Institutionen ist möglich, wenn der inhaltliche oder methodische Bezug zur klinischen Psychologie bzw. zur Neuropsychologie sowie eine wissenschaftliche Betreuung durch eine Psychologin oder einen Psychologen gewährleistet sind. Anträge für solche Forschungspraktika müssen Sie vor Praktikumsbeginn bei dem/der zuständigen Lehrstuhlinhaber/in einreichen.
- Je nach Projekt bzw. Art des Arbeitseinsatzes kann die Absolvierung entweder en bloc oder wochen-, tage- oder stundenweise auf einen längeren Zeitraum verteilt erfolgen.

### 2.7.4. Gemeinsame Bestimmungen

- Nach Abschluss des Praktikums ist der Abteilungsleitung eine Bescheinigung der Praktikumsleitung einzureichen, in welcher die Art und der Umfang der ausgeführten Tätigkeiten dokumentiert sind.
- Vollzeitpraktika dürfen jeweils höchstens entweder mit der ersten oder letzten Semesterwoche überlappen, damit die Absolvierung von Veranstaltungen des Vertiefungsstudiums angerechnet werden kann. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Praktikumsleiterinnen und -leiter Zeit für Pflichtveranstaltungen freistellen müssen.

## 2.8. Lizentiatsarbeit

### 2.8.1. Allgemeines

Gemäss 'Prüfungsordnung über das Lizentiat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich' weisen sich die Studierenden mit der Lizentiatsarbeit über die Fähigkeit aus, einen Gegenstand mit wissenschaftlichen Methoden zu behandeln. Mit der Lizentiatsarbeit kann frühestens im 6. Semester begonnen werden, wenn die angenommene Studienarbeit vorliegt. Alle Lizentiatsarbeiten sind empirischer Natur.

Es gibt drei Möglichkeiten, eine Lizentiatsarbeit zu verfassen:

- Lizentiatsarbeit in Ihrer Erstfachgruppe Klinische Psychologie I bzw. Klinische Psychologie II bzw. Neuropsychologie im Rahmen der Forschungsprojekte der Abteilung.
- Delegierte Lizentiatsarbeit im Hauptfach Klinische Psychologie.
- Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach.

### *2.8.2. Lizentiatsarbeiten in einer der drei Fachgruppen*

In allen drei Fachgruppen werden Lizentiatsarbeiten im Rahmen von Themenbereichen und Forschungsprojekten ausgeführt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung bearbeitet werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die jeweils aktuellen Forschungsgebiete und die aktuellen Betreuungskapazitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### *2.8.3. Delegierte Lizentiatsarbeit im Hauptfach Klinische Psychologie & Neuropsychologie*

Es ist in Ausnahmefällen möglich, Lizentiatsarbeiten statt im Rahmen der abteilungseigenen Forschungsprojekte unter der Leitung eines von der Abteilungsleitung anerkannten, externen Experten zu schreiben (nicht zu verwechseln mit Lizentiatsarbeiten im Nebenfach, s. 2.8.4). Die Betreuungsleistung wird von den externen Experten erbracht. Beachten Sie, dass eine delegierte Lizentiatsarbeit nur im Rahmen Ihrer Erstfachgruppe erfolgen kann und eine Vorabsprache mit dem/r Leiter/in Ihrer Erstfachgruppe unabdingbar ist.

Ebenfalls in Ausnahmefällen ist es möglich, die Lizentiatsarbeit nicht in Ihrer Erstfachgruppe zu schreiben, sondern delegiert in einer der beiden anderen Fachgruppen. Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Delegation an externe Experten.

### *2.8.4. Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach*

Gemäss 'Prüfungsordnung über das Lizentiat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich' kann eine Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach geschrieben werden, sofern das gewählte Thema dem Bereich der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie nahe steht und die Abteilungsleitung mit der Abtretung der Arbeit einverstanden ist.

In diesem Falle gelten die Lizentiatsarbeitsbedingungen des betreffenden Nebenfaches. Es gibt keine Verpflichtung zur Teilnahme an den abteilungseigenen Kolloquien. Studierende mit Lizentiatsarbeit im Nebenfach können indessen von der

Abteilung eingeladen werden, ihre abgeschlossene Lizentiatsarbeit in einem der klinischen Kolloquien bzw. im neuropsychologischen Kolloquium vorzustellen.

Bitte holen Sie die Einverständniserklärung bei Ihrer Erstfachgruppe mittels des im Dekanat der Philosophischen Fakultät erhältlichen Formulars ein, bevor Sie mit der Lizentiatsarbeit im Nebenfach beginnen. Beachten Sie, dass auch vor der Übernahme einer Lizentiatsarbeit im Nebenfach die angenommene Studienarbeit vorliegen muss.

#### *2.8.5. Teilnahme an den klinischen Kolloquien bzw. am neuropsychologischen Kolloquium*

Zur Teilnahme an den abteilungseigenen Kolloquien sind diejenigen Lizentiandinnen und Lizentianden verpflichtet, die ihre Lizentiatsarbeit entweder im Rahmen von Forschungsprojekten der Abteilung oder im Hauptfach delegiert verfassen. Es sind mindestens vier Semesterstunden Kolloquium in der Erstfachgruppe zu besuchen. Studierende, die ihre Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach schreiben, sind nicht zur Teilnahme an diesen Kolloquien verpflichtet. Sie besuchen die entsprechenden Veranstaltungen des Nebenfachs.

#### *2.8.6. Ablauf der Lizentiatsarbeit*

Lizentiatsarbeiten an der Abteilung erfordern in der Regel einen vollzeitlichen Arbeitsaufwand von etwa 9 Monaten. Mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Lizentiatsarbeit wird ein Zeitplan verabredet. Die erste Phase der Lizentiatsarbeit beinhaltet die Verfassung eines Exposés. Dieses ist der Leitung Ihrer Erstfachgruppe einzureichen. Zuvor muss das Exposé im Kolloquium vorgestellt werden. Die zweite Phase schliesst mit der Einreichung der Lizentiatsarbeit bei der Leitung Ihrer Erstfachgruppe ab.

Ist die erste Fassung der eingereichten Lizentiatsarbeit ungenügend, so muss sie so oft überarbeitet und neu eingereicht werden, bis eine genügende Fassung erstmalig vorliegt. Ist die erste Fassung zwar genügend, aber verbesserungsfähig, so haben die Lizentiandinnen und Lizentianden die Möglichkeit einer einmaligen Neueinreichung zwecks Verbesserung der Note.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Lizentiatsarbeit sind erneut im Kolloquium vorzustellen.

#### *2.8.7. Termine für die Anmeldung zur Lizentiatsprüfung*

Bei der Wahl eines Anmeldetermins zur Lizentiatsprüfung ist zu beachten, dass die Lizentiatsarbeit spätestens zwei Monate vor dem Anmeldetermin bei der zuständi-

gen Fachgruppenleitung eingereicht sein muss. Das gilt auch für Lizentiandinnen und Lizentianden, die ihre Arbeit im Hauptfach delegiert schreiben. Je nach Umfang allfällig erforderlicher Korrekturen kann keine Gewähr für die Annahme der Lizentiatsarbeit bis zum gewünschten Anmeldetermin gegeben werden.

## **2.9. Lizentiatsprüfung in der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie**

### *2.9.1. Voraussetzungen für die Anmeldung zur Lizentiatsprüfung*

- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der minimal geforderten 40 Semesterwochenstunden im Rahmen der gewählten Schwerpunktlegung. Wurde die Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach geschrieben, sind keine Kolloquien vorzuweisen, d.h. es verbleiben noch 36 Pflichtsemesterwochenstunden.
- Die angenommene Lizentiatsarbeit.
- Bescheinigung der absolvierten Praktika.

### *2.9.2. Prüfungsliteraturliste*

Die Prüfungsliteraturliste umfasst zwei Gruppen:

- Die Pflichtliteratur nach 2.6, entsprechend Ihrer gewählten Fachgruppe als Vertiefungsschwerpunkt (Erstfachgruppe).
- Eine von Ihnen zusammengestellte, lehrveranstaltungsbezogene Literaturliste, die Sie vor Anmeldung zur mündlichen Lizentiatsprüfung in klinischer Psychologie & Neuropsychologie der zuständigen Fachgruppenleitung zur Genehmigung einreichen. Diese Literaturliste muss insgesamt 4 Lehrveranstaltungen aus allen drei Kategorien Theorie, Methodik und Praxis Ihrer Erstfachgruppe umfassen.

### *2.9.3. Prüfende Abteilungsleiter/innen und Prüfungsumfang*

- Wenn Sie Ihre Lizentiatsarbeit an der Abteilung oder im Hauptfach delegiert verfasst haben (2.8.2 bzw. 2.8.3), besteht die Prüfung in klinischer Psychologie & Neuropsychologie aus einer 30-minütigen, mündlichen Prüfung bei dem/r Leiter/in Ihrer Erstfachgruppe.
- Wurde die Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach geschrieben (2.8.4), umfasst die Prüfung in klinischer Psychologie eine 30-minütige, mündliche Prüfung bei dem/r Leiter/in Ihrer Erstfachgruppe und eine dreitägige Hausarbeit. Das Thema der Hausarbeit wird aufgrund der von Ihnen besuchten und auf ihrem

Studienblatt (s. 2.10.3) dokumentierten Veranstaltungen von den Prüfenden bestimmt.

- Der Prüfungsumfang umfasst den Inhalt der von Ihnen gewählten Veranstaltungen (2.9.2), die zugehörige Literatur gemäss genehmigter Literaturliste und die Pflichtliteratur gemäss 2.6.

## **2.10. Weitere Bestimmungen**

### *2.10.1 Anmeldung für die Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie*

Studierende, die sich für die Klinische Psychologie & Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung entscheiden, müssen sich jeweils in der 1. Semesterwoche persönlich anmelden: Die genauen Daten und Anmeldeort finden sich im Semesterprogramm des Psychologischen Instituts und auf der Website der Abteilung. Zu dieser Anmeldung sind die Zwischenprüfungsbescheinigung und ein Passfoto mitzubringen. Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

### *2.10.2 Schweigepflichtvereinbarung*

Bei der Anmeldung für die Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie ist eine Schweigepflichtvereinbarung zu unterzeichnen. Darin verpflichten sich die Studierenden zur absoluten Geheimhaltung von patienten- und probandenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen ihres Studiums und in Praktika zur Kenntnis kommen.

Verletzungen der Geheimhaltungspflicht werden den Universitätsbehörden zur weiteren Behandlung gemeldet und können u.a. den Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

### *2.10.3 Studienblatt*

Die Abteilung legt für die Studierenden ein individuelles Studienblatt an. Darauf werden alle absolvierten Lehrveranstaltungen, die Studienarbeit, die Lizentiatsarbeit und weitere relevante Angaben gesamthaft festgehalten und semesterweise nachgeführt. Für die Anmeldung zur Lizentiatsprüfung ist das letzte nachgeführte Studienblatt vorzulegen.

### **3. Klinische Psychologie & Neuropsychologie als erstes oder zweites Nebenfach**

#### **3.1. Allgemeine Hinweise**

Die Fachrichtung Klinische Psychologie & Neuropsychologie kann als 1. oder 2. Nebenfach studiert werden, sofern eine andere Fachrichtung des Psychologischen Instituts oder ein anderes Fach der Philosophischen Fakultät als Hauptfach gewählt wird. Studierende anderer Fakultäten fragen bei ihrer Fakultät an, ob sie als Nebenfach Klinische Psychologie & Neuropsychologie wählen können.

Bezüglich Studienanforderungen wird – mit Ausnahme der Lizentiatsprüfung (3.3.2) – kein Unterschied zwischen dem 1. und 2. Nebenfach gemacht.

#### **3.2. Studiengang**

##### *3.2.1. Schwerpunktlegung in Klinischer Psychologie I oder Klinischer Psychologie II oder Neuropsychologie*

Das Nebenfachstudium Klinische Psychologie & Neuropsychologie wird mit einer Schwerpunktlegung nach Wahl in einer der drei Fachrichtungen absolviert. Diese Schwerpunktlegung hat Auswirkungen auf den Stoff der reduzierten zweiten Zwischenprüfung (3.2.4), auf die zu belegenden Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen (3.2.5) sowie auf die mündliche Lizentiatsprüfung bzw. Hausarbeit (3.3.2).

##### *3.2.2. Umfang des Nebenfachstudiums*

Das Nebenfachstudium Klinische Psychologie umfasst die Bestandteile:

- Alle Lehrveranstaltungen des ersten Grundstudiumjahrs einschliesslich der vollständigen ersten Zwischenprüfung des Grundstudiums.
- Zwei Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Jahr des Grundstudiums im Gesamtumfang von vier Semesterwochenstunden einschliesslich deren Prüfung im Rahmen einer reduzierten zweiten Zwischenprüfung gemäss 3.2.4 unten.
- Studienarbeit.
- Mindestens 12 Semesterstunden Lehrveranstaltungen der Kategorie Theorie mit Leistungsnachweisen entsprechend Ihrer Schwerpunktlegung (s. 3.2.5).

Es sind keine Praktika und kein Ergänzungsstudium erforderlich.

### 3.2.3. Erste Zwischenprüfung des Grundstudiums

Für das Bestehen der ersten Zwischenprüfung gelten dieselben Bedingungen wie für Hauptfachstudierende.

### 3.2.4. Reduzierte zweite Zwischenprüfung des Grundstudiums

Die reduzierte zweite Zwischenprüfung besteht aus der Prüfung von zwei Lehrveranstaltungen und zwar entsprechend Ihrer Schwerpunktwahl:

Ihre Schwerpunktwahl	Prüfung in folgenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der reduzierten zweiten Zwischenprüfung	
Klinische Psychologie I	Psychische Störungen	Biopsychologie I* <i>oder</i> Biopsychologie II*
Klinische Psychologie II	Biopsychologie II*	Psychische Störungen <i>oder</i> Biopsychologie I*
Neuropsychologie	Biopsychologie I*	Biopsychologie II* <i>oder</i> Psychische Störungen

Die Zwischenprüfung findet am selben Termin wie für Hauptfachstudierende statt und muss en bloc absolviert werden. Sie gilt als bestanden, wenn keine der beiden Noten weniger als 4 beträgt. Im Falle eines Nichtbestehens ist eine einmalige Wiederholung möglich. Es ist indessen nicht möglich, sich die bestandene reduzierte zweite Zwischenprüfung anlässlich eines Übertritts ins Hauptfach an die vollständige zweite Zwischenprüfung anrechnen zu lassen.

### 3.2.5. Zu belegende Lehrveranstaltungen der Fachgruppen

Insgesamt sind für das Nebenfachstudium Lehrveranstaltungen der Kategorie T mit Leistungsnachweisen im Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Hierbei müssen mindestens 8 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen der Fachgruppe Ihrer Schwerpunktlegung angehören, die übrigen 4 Semesterwochenstunden können Sie beliebig aus dem Angebot aller drei Fachgruppen auswählen. In allen Lehrveranstaltungen werden Leistungsnachweise verlangt.

### 3.2.6. Studienarbeit

Es wird die Abfassung einer Studienarbeit aus dem Themenangebot Ihrer Schwerpunktfachgruppe im Umfang von ca. 20 bis 30 Seiten verlangt. Zur Vergabe, Art und Zielsetzung der Arbeit s. 2.5.

---

\* Biopsychologie I: früher Neurophysiologie  
 Biopsychologie II: früher Psychophysiologie

### 3.2.7. *Selbststudium, Pflichtliteratur*

Zu den meisten Lehrveranstaltungen, die von den drei Fachgruppen angeboten werden, wird eine zugehörige Literaturliste abgegeben. Unabhängig von dieser lehrveranstaltungsbezogenen Literatur gibt es eine Liste allgemeiner Pflichtliteratur, in der die für die Fachgruppen grundlegenden und für die Lizentiatsprüfung im Nebenfach Klinische Psychologie & Neuropsychologie verbindlichen Bücher und Artikel aufgeführt sind. Diese Pflichtliteratur erarbeiten Sie im Verlaufe ihres Nebenfachstudiums selbstständig.

## **3.3. Lizentiatsprüfung im Nebenfach Klinische Psychologie & Neuropsychologie**

### 3.3.1. *Voraussetzungen für die Anmeldung zur Lizentiatsprüfung*

- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der minimal geforderten 12 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen der Kategorie Theorie entsprechend Ihrer Schwerpunktwahl.
- Die angenommene Studienarbeit.
- Einreichung einer von Ihnen zusammengestellten Literaturliste zu den von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen (im Umfang der erwähnten, mindestens 12 Semesterwochenstunden).

### 3.3.2. *Prüfungsumfang*

- Die Prüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung bei dem/r Leiter/in derjenigen Fachgruppe, die Sie als Schwerpunkt Ihres Nebenfachstudiums gewählt haben.
- Die Prüfung umfasst den Inhalt und die zugehörige Literaturliste der von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen und die Pflichtliteratur.
- Haben Sie Klinische Psychologie & Neuropsychologie als erstes Nebenfach gewählt, so ist zusätzlich eine dreitägige Hausarbeit zu verfassen. Das Thema der Hausarbeit wird aufgrund der von Ihnen besuchten Veranstaltungen von der zuständigen Fachgruppenleitung bestimmt.

## **4. Klinische Psychologie & Neuropsychologie als Teil des Ergänzungsstudiums im Hauptfach Psychologie**

### **4.1. Studiengang**

Mit dem Ergänzungsstudium in Klinischer Psychologie & Neuropsychologie kann nach bestandener zweiter Zwischenprüfung begonnen werden.

Das Ergänzungsstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Semesterwochenstunden. Das zur Auswahl stehende Lehrangebot ist jeweils dem Semesterprogramm des Psychologischen Instituts zu entnehmen, wobei Lehrveranstaltungen aus den Gebieten aller drei Fachgruppen Klinische Psychologie I, Klinische Psychologie II und Neuropsychologie zu belegen sind.

Neben den zu prüfenden Veranstaltungen stehen den Studierenden des Ergänzungsprogramms alle Lehrveranstaltungen der Kategorie Theorie zum fakultativen Besuch offen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können nicht belegt werden.

Es werden keine schriftlichen Arbeiten verlangt.

### **4.2. Lizentiatsprüfung im Ergänzungsprogramm**

Mindestens 4 Wochen vor Bezug der Anmeldeformulare für die Lizentiatsprüfung im Dekanat muss der Abteilung schriftlich mitgeteilt werden, welche Veranstaltungen im Ergänzungsprogramm besucht worden sind (Vorlesung, Dozent und Semester), ausserdem das Thema der Lizentiatsarbeit und die Abteilung, an der diese geschrieben worden ist. Geben Sie bitte an, ob Sie die Prüfung mündlich oder schriftlich ablegen möchten. Daraufhin erfolgt die Zuteilung an eine/n der drei Fachgruppenleiter/innen. Präferenzen können nicht berücksichtigt werden. Die Zuteilungsbestätigung wird Ihnen umgehend zugesandt.

## **5. Klinische Psychologie & Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung des Fachstudiums/Zusatzstudiums**

### **5.1. Allgemeine Bestimmungen für das Fachstudium/Zusatzstudium**

Gemäss § 22 der 'Prüfungsordnung über das Lizentiat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich' kann nach bestandenem Lizentiat eine Zusatzprüfung in einem weiteren Hauptfach der Philosophischen Fakultät abgelegt werden, mit Ausschluss derjenigen Fächer, die als Teilgebiet der Lizentiatsprüfung enthalten waren.

Das Zusatzstudium im Fach Psychologie besteht aus dem vollen Grundstudium, aus dem Vertiefungsstudium an einer der Abteilungen des Psychologischen Instituts und dem Ergänzungsstudium in den übrigen drei Fachrichtungen gemäss Studienordnung für das Fach Psychologie an der Universität Zürich.

Es wird keine Lizentiatsarbeit verlangt. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen für Studium und Prüfungen wie für Hauptfachstudierende mit der folgenden Ausnahme: Bestandteil der Lizentiatsprüfung ist in jedem Fall eine dreitägige Hausarbeit, die in der gewählten Vertiefungsrichtung zu verfassen ist.

### **5.2. Besondere Bestimmungen bei der Wahl von Klinischer Psychologie & Neuropsychologie als Vertiefungsrichtung**

Grundsätzlich gelten dieselben Bedingungen wie für Hauptfachstudierende mit Vertiefung in Klinischer Psychologie & Neuropsychologie gemäss Abschnitt 2, also insbesondere die bestandene zweite Zwischenprüfung als Bedingung für den Eintritt in das Vertiefungsstudium, die Wahl einer der drei Fachgruppen als Vertiefungsschwerpunkt (Erstfachgruppe), die Abfassung einer Studienarbeit und die Absolvierung der geforderten Praktika.

Sinn gemäss entfallen die Ausführungen zur Lizentiatsarbeit. Ferner ist die Teilnahme an den Kolloquien nicht obligatorisch, d.h. für die Zulassung zur Lizentiatsprüfung (2.9.1) sind entsprechend lediglich mindestens 36 Semesterwochenstunden erfolgreich absolvierter Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

Die dreitägige Hausarbeit wird in der von Ihnen als Erstfachgruppe gewählten Fachgruppe geschrieben.

## 6. Übergangsregelungen

Für Studierende der Klinischen Psychologie sind keine speziellen Übergangsregelungen vorgesehen, die mit der Einrichtung des Lehrstuhls Neuropsychologie verbunden sind.

Wenn Sie vor dem WS 02/03 in die Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie eingetreten sind, studieren Sie nach der bisherigen Studienordnung (Ausgabe September 2001) weiter.

Wenn Sie vor dem WS 01/02 mit dem Vertiefungsstudium begonnen haben, gelten für Sie weiterhin die Übergangsregelungen der bisherigen Studienordnung (Ausgabe September 2001).

Wenn Sie Neuropsychologie neu zu Ihrer Erstfachgruppe machen möchten, gelten die bisherigen Bedingungen eines Wechsels der Erstfachgruppe (vollständige Absolvierung der 30 Pflichtsemesterstunden der neuen Erstfachgruppe, s. Punkt 2.2.3 dieser Studienordnung).